



# Protokollauszug

aus der  
20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 02.06.2021

---

öffentlich

**Top 7.8    Gefahrensituation Kreuzung/Parkplatz in der Potsdamer Str. 177  
21/SVV/0647  
ungeändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktion SPD vom Stadtverordneten Troche eingebracht.  
**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie die Gefahrensituation an der Kreuzung des Parkplatzes Potsdamer Str. 177 mit den bestehenden verkehrsrechtlichen Möglichkeiten entschärft werden kann. In die Prüfung soll ebenfalls das Aufstellen einer weiteren Ampel und/oder das Versetzen der bereits vorhandenen Ampel einbezogen werden. Ebenfalls wird der Oberbürgermeister beauftragt, zeitnah Kontakt mit dem oder den Eigentümer/n des Parkplatzes Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, die aktuelle Gefahrenlage auf dem Parkplatz zu entschärfen.**



**BESCHLUSS**  
**der 20. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 02.06.2021**

Gefahrensituation Kreuzung/Parkplatz in der Potsdamer Str. 177  
Vorlage: 21/SVV/0647

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie die Gefahrensituation an der Kreuzung des Parkplatzes Potsdamer Str. 177 mit den bestehenden verkehrsrechtlichen Möglichkeiten entschärft werden kann. In die Prüfung soll ebenfalls das Aufstellen einer weiteren Ampel und/oder das Versetzen der bereits vorhandenen Ampel einbezogen werden. Ebenfalls wird der Oberbürgermeister beauftragt, zeitnah Kontakt mit dem oder den Eigentümer/n des Parkplatzes Kontakt aufzunehmen, mit dem Ziel, die aktuelle Gefahrenlage auf dem Parkplatz zu entschärfen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 08. Juni 2021

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel